

WESTWING

MICHAEL HOFFMANN

München, Deutschland

Selbstständiger Unternehmensberater

Mitglied des Aufsichtsrats der Westwing Group AG seit 2018

Vorsitzender des Prüfungsausschusses



PERSÖNLICHE DATEN

Geburtsjahr	1961
Geburtsort	Hamburg, Deutschland
Nationalität	Deutsch

AUSBILDUNG

Studium der Volkswirtschaftslehre an der Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz (Vordiplom) und Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken (Abschluss als Diplom-Kaufmann)

BERUFLICHER WERDEGANG

Seit 2017	Selbstständiger Unternehmensberater und Aufsichtsrat
2011 bis 2016	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender) der Lekkerland AG & Co. KG
2009 bis 2011	Chief Executive Officer (Vorsitzender der Geschäftsführung) der Carl Zeiss Vision International GmbH
1988 bis 2009	Über 20 Jahre lange Tätigkeit in internationalen Führungspositionen bei der Hewlett-Packard GmbH, zuletzt Senior Vice President & General Manager für den Geschäftsbereich Graphics Solutions Business

MITGLIEDSCHAFTEN IN WEITEREN GESETZLICH ZU BILDENDEN INLÄNDISCHEN AUFSICHTSRÄTEN

Telefónica Deutschland Holding AG, München (börsennotiert) - Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses

MITGLIEDSCHAFT IN VERGLEICHBAREN IN- UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIEN

Keine

KEINE WEITEREN WESENTLICHEN TÄTIGKEITEN

WESTWING

RELEVANTE KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN

Michael Hoffmann hat als CEO von Lekkerland und Carl Zeiss Vision sowie darüber hinaus im Rahmen seiner über 20 Jahre langen Tätigkeit bei Hewlett-Packard eine herausragende Kompetenz in Fragen der operativen und strategischen Unternehmensführung erworben. Michael Hoffmann verfügt darüber hinaus über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Seine Kompetenz als Vorsitzender des Prüfungsausschusses hat er durch seine langjährige Tätigkeit in gleicher Funktion im Aufsichtsrat von Telefónica Deutschland unter Beweis gestellt.

ANGABEN GEMÄß DEN EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Herr Hoffmann als unabhängig einzustufen. Es bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine im Sinne von Empfehlung C.13 DCGK offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Herrn Hoffmann zur Gesellschaft, deren Konzernunternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär.